



Budgettool zur Berechnung der Betriebskosten einer Tagesschule

Handhabung

Grundsätzliches zur Arbeit mit dem Tool

Bedeutung der Farben

- Die gelben Felder müssen dem konkreten Projekt entsprechend eingegeben werden. Einige Werte sind bereits vordefiniert, können aber angepasst werden.
- Blaue Felder enthalten Formeln oder fest vorgegebene Werte. Die Ergebnisse werden weiterverarbeitet und/oder liefern Informationen.
- Die rötlichen Felder unterscheiden die beiden Verpflegungsvarianten «Catering» und «kochen vor Ort».

Rundungsdifferenzen

Da das Programm mit nicht gerundeten Zahlen rechnet, der Einfachheit halber jedoch nur gerundete Zahlen ausgibt, gibt es oft kleine Rundungsdifferenzen. Für ein Budget sind diese unwesentlich.

Kein Zellschutz

Sie können sämtliche Felder und Formeln ohne Einschränkungen verändern. Einige Zahlen resp. Formeln sind jedoch – um ein unbeabsichtigtes Löschen zu verhindern - mit dem Passwort TAS geschützt.

Nicht benötigte Spalten und Zeilen

Bitte löschen Sie nicht benötigte Spalten und Zeilen nicht, sondern blenden Sie diese nur aus.

Blatt «Basiswerte für die Budgetierung»

Hier tragen Sie Grunddaten/Eckwerte ein. Es gibt drei Jahresspalten, weil sich einzelne Werte im Verlauf der Betriebszeit verändern (zum Beispiel die Anzahl der Öffnungstage, das Pensum der Tagesschulleitung u. a.).

Angebot

Anzahl Wochen pro Jahr:

Anzahl Wochen, während denen die Tagesschule geöffnet ist. Wenn auch während der Schulferien Betreuung angeboten wird, ist diese separat zu budgetieren, da sie nicht zur Finanzierung über den Lastenausgleich zugelassen ist.

Pensen/Arbeitszeit

Jahresarbeitszeit:

Für die Berechnung der Pensen wird mit der Nettojahresarbeitszeit (= Arbeitszeit ohne Ferien) gerechnet. Im Kanton Bern beträgt sie 1'895 Std. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Personalamtes: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/arbeitszeit.html>

Wochenstunden Tagesschulleitung:

Der Auftrag an die Leitungsperson der Tagesschule hängt vom Betriebskonzept und Pflichtenheft ab, das Pensum ist deshalb in jeder Gemeinde individuell zu berechnen. Die Berechnungsformel geht hier von einem Arbeitspensum von 52 Wochen (47 Wochen plus 5 Wochen bezahlte Ferien) aus.

Zusätzlich zur Leitungsfunktion kann die Tagesschulleiterin/der Tagesschulleiter auch in der Betreuung arbeiten. Hier wird die Betreuungsarbeit in der Regel tiefer entlohnt als die Leitungstätigkeit und sollte deshalb separat erfasst werden.

Zeit für Teamsitzungen pro Mitarbeiter/-in in Stunden pro Jahr:

Es wird davon ausgegangen, dass sich das ganze Betreuungsteam in regelmässigen Teamsitzungen trifft.

Arbeitsausfälle wegen Absenzen:

Ausfälle des Betreuungspersonals müssen durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Der eingesetzte Wert von 2.2 Prozent basiert auf einer durchschnittlichen jährlichen Absenz von 5 Tagen pro Mitarbeiter/-in.

Gehälter

Hier wird der Jahresbruttolohn für eine 100 Prozent-Anstellung eingetragen. Darin eingeschlossen sind die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherungen, für die Personalversicherungen sowie für die berufliche Vorsorge, jedoch nicht die Arbeitgeberbeiträge.

Für sämtliche Leitungs- und Betreuungspersonen in der Tagesschule ist die Gemeinde Anstellungsbehörde. Sie bestimmt die Anstellungsbedingungen und die Höhe der Gehälter.

Die bereits eingesetzten Gehälter sind abgeleitet aus der Gehaltsklassentabelle Lehrpersonen ab 1. Januar 2025. Es sind Beispiele und sie dienen nur als Richtwerte:

- Tagesschulleitung
Gehaltsklasse (GK) 10 (Ansatz für Lehrkräfte der Sekundarstufe I). Wird häufig angewendet, sofern eine Leitungsausbildung nachgewiesen ist. Ohne Leitungsausbildung GK 7 (Ansatz für Lehrkräfte der Primarstufe)
- Betreuungsperson mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung: GK 6 oder 7 (Ansatz für Lehrkräfte der Primarstufe)
- Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung: siehe nachfolgend

Andere mögliche Richtwerte liefert die Gehaltsklassentabelle des Kantonspersonals nach den Richtpositionsbeschreibungen (RPU) des Kantons Bern:

- Betreuungsperson mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung
zum Beispiel Sozialpädagoge, Sozialpädagogin IV, kantonale GK 16
- Betreuungsperson ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung, aber mit anderer Berufsausbildung
zum Beispiel Miterzieherin III, kantonale GK 11
- Betreuungsperson ohne Berufsausbildung, aber mit Erfahrung
zum Beispiel Miterzieherin IV, kantonale GK 6
- Koch/Köchin
zum Beispiel Hotellerie-Mitarbeiter(-in) IIc, kantonale GK 7

Sozialleistungen

Durchschnittlicher Arbeitgeberbeitrag für Sozialversicherungen

Die vorgeschlagene Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

AHV, IV, EO (ganze Schweiz)	5.30 %
ALV	1.10 %
BVG (gemäss Vertrag mit der Pensionskasse)	8.00 %
Betriebs-Unfallversicherung (gemäss Versicherungspolice)	2.50 %
Familienausgleichskasse	1.50 %
Total	18.40 %

Verpflegung

Kosten für ein Mittagessen:

Bei einem «Catering» ist der Preis, den die Gemeinde pro Mahlzeit bezahlt, einzusetzen (ca. CHF 7.00 bis CHF 11.00 für ein Mittagessen). Wenn vor Ort gekocht wird, sind die Einkaufskosten für das Essen einzusetzen (ca. CHF 3.00 bis CHF 4.00 pro Mahlzeit).

Arbeitsstunden Köchin/Koch pro Mittagstisch (nur bei Variante „Kochen“):

Wenn in der Tagesschule gekocht wird, ist hier einzutragen, wie viele Stunden der Köchin/dem Koch pro Tag für das Einkaufen und das Zubereiten der Mahlzeiten zur Verfügung stehen.

Elternbeiträge:

Die meisten Gemeinden verrechnen die Essenskosten vollumfänglich den Eltern.

Anteil Übernahme Kosten für Mahlzeiten Betreuungspersonal:

Hier ist einzutragen, zu wie viel Prozent der Arbeitgeber die Kosten für das Mittagessen der Mitarbeitenden trägt. In den meisten Gemeinden ist dies 100 %, da das Mittagessen während der Arbeitszeit eingenommen werden muss.

Raumkosten

Falls die Gemeinde für die Räume Miete bezahlen muss, kann diese hier eingetragen werden.

Blätter «Belegungsplan Jahr xx»

Die Belegungspläne sind das Herzstück des Tools. Hier wird für jedes Betreuungsmodul eingetragen, wie viele Kinder und Betreuungspersonen anwesend sind. Pro Mitarbeiter/-in steht eine Zeile zur Verfügung, damit die Qualifikationen und die Gehälter individuell festgelegt werden können. Zudem machen die Belegungspläne ersichtlich, ob mehr als die Hälfte der Betreuungsstunden von qualifiziertem Personal abgedeckt wird.

Tipp: Wenn man die Anfangs- und Endzeiten der Module zuerst im «Montag» ausfüllt, werden sie automatisch auf die anderen vier Wochentage übertragen.

Die Belegungspläne lassen sich auch als Einsatzpläne verwenden.

In den blau markierten Feldern werden verschiedene Daten ausgegeben:

- Tägliche und wöchentliche Öffnungszeiten
- Tages- und Wochenarbeitszeit der Betreuungspersonen
- Anteil der Betreuung durch pädagogisch ausgebildetes Personal
- Anzahl Kinder pro Betreuungsperson
- Geleistete Betreuungsstunden
- Anzahl Mittagessen

Blatt «Arbeitszeit und Löhne»

Aufgrund der Einträge in den Blättern «Basiswerte» und der «Belegungsplan» werden die Pensen und Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet. Im Blatt «Arbeitszeit und Löhne» können zudem die übrige Wochenarbeitszeit pro Betreuungsperson (für allfällige Vor- und Nachbereitung der Betreuung) und die Lohnkosten für zusätzliches Personal (Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende) erfasst werden.

Blatt «Beiträge Kanton und Eltern»

Hier werden die aus dem kantonalen Lastenausgleich und von den Eltern bezahlten Beiträge an die Gemeinde berechnet. Die Höhe der Normlohnkosten ist in der Tagesschulverordnung festgelegt (TSV; BSG 432.211.2).

Blatt «Budget»

Hier werden die Ausgaben und Einnahmen der Tagesschule im Detail berechnet und aufgelistet.

Hinweis

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden mit dem Beitrag aus dem kantonalen Lastenausgleich verrechnet, da der Kanton die Einnahmen der Gemeinde aus den Elternbeiträgen bis zur Höhe des Normlohnkostenbeitrags ergänzt. Für die Gemeinde ist die individuelle Höhe der Elternbeiträge also nicht relevant.

Die Elternbeiträge für die Verpflegung sollen die Kosten für die Verpflegung decken, falls die Gemeinde nicht explizit beschliesst, den Eltern die Mahlzeiten zu vergünstigen.